

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 Mk.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
 (Vierhundert)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
 Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
 Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 78.

Berlin, Mittwoch, 7. Oktober 1908.

vierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Der Stand des Genossenschaftswesens in Deutschland 1907. — Gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens. — Internationaler Arbeitsmarkt. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen-Zeil.

Der Stand des Genossenschaftswesens in Deutschland 1907.

Wie alljährlich zur gewohnten Zeit ist soeben das Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1907*) erschienen. Es bietet wie immer dem Praktiker wie dem Gelehrten eine Fülle wertvollen Materials über das genossenschaftliche Wirken und Schaffen in Deutschland.

Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften ist von 25 714 am 1. Januar 1907 auf 26 851 am 1. Januar 1908 gestiegen. Der Reinzuwachs — diesmal 1137 Genossenschaften — hat im Gegensatz zum Reinzuwachs der letzten Jahre wieder eine steigende Richtung angenommen. Die ermittelten 26 851 eingetragenen Genossenschaften setzen sich aus folgenden Arten zusammen:

Gegenstand des Unternehmens	Gesamtzahl der Gen.	Mitgl.
1. Kreditgenossenschaften	16 092	2 202 949
2. Rohstoffgenossenschaften, gewerbliche	299	11 122
3. Rohstoffgenossenschaften, landwirtsch.	1 845	160 242
4. Wareneinkaufvereine	141	6 115
5. Wertgenossenschaften, gewerbliche	890	26 559
6. Wertgenossenschaften, landwirtsch.	899	8 885
7. Genossenschaften zur gemeinsamen Beschaffung von Maschinen und Geräten	11	1 128
8. Magazinogenossenschaften, gewerbliche	81	4 162
9. Magazinogenossenschaften, landwirtsch.	814	42 996
10. Rohstoff- u. Magazinogenossenschaften, gewerbliche	129	4 627
11. Rohstoff- u. Magazinogenossenschaften, landwirtsch.	19	2 798
12. Produktionsgenossenschaften, gewerblich	275	80 891
13. Produktionsgenossenschaften, landw.	8 480	271 612
14. Leihgenossenschaften	162	11 585
15. Konsumvereine	2 110	1 181 458
16. Wohnungs- und Baugenossenschaften, eigentliche	747	140 278
17. Wohnungs- und Baugenossenschaften, Vereinshäuser	97	18 120
18. Sonstige Genossenschaften	260	85 582
Summe	26 851	4 105 594

In der Gesamtstatistik werden die wirtschaftlichen Ergebnisse in einigen hauptsächlichsten Punkten von 20 560 Genossenschaften mit 3 599 467 Mitgliedern dargestellt; das sind 76,57 Prozent (1906: 73 Prozent) der bestehenden Genossenschaften. Auf den Allgemeinen Verband entfallen davon 1340 Genossenschaften mit 841 630 Mitgliedern. Das eigene Vermögen der 20 560 (1340)** Genossenschaften, bestehend in Geschäftsguthaben und Reserven, beträgt 469 (275) Millionen Mk. Die aufgenommenen, in Depositen und Spareinlagen bestehenden fremden Gelder erreichten die Höhe von 3022 (1016) Millionen Mark, wovon allein auf die berichtenden 13 337 (917) Kreditgenossenschaften 2657 (950) Millionen oder etwa ebensoviel wie die Depositen der Großbanken ausmachen, entfallen. Die von den Kreditgenossenschaften gewährten Kredite sind erheblich gestiegen, und zwar von 4137 auf 4627 (3476) Millionen Mark. Am Jahreschlusse stehen 2443 (1033) Millionen Mark Kredite aus. Der gesteigerte Geschäftsverkehr erhöhte die Umschlags-

jummen oder die geschäftlichen Leistungen der Kreditgenossenschaften von 14 486 (10 395) Millionen Mark im Vorjahr auf 17 788 (11 362) Millionen Mark im Berichtsjahr.

Die Erhebungen über die Konsumvereine erstreckten sich auf 1246 (271) von 2110 überhaupt, d. i. 59,05 Prozent. Diese 1246 Konsumvereine hatten 1 136 187 (252 618) Mitglieder, erzielten einschließlich des sogenannten Lieferantengeschäfts einen Verkaufserlös von 305,5 (65,3) Millionen Mark für Lebensmittel. Bei 1210 (271) Konsumvereinen waren 33,3 (7) Millionen Mark eigenes Vermögen, bestehend in Geschäftsguthaben und Reserven, sowie 42 (4,3) Millionen Mark fremde Gelder vorhanden.

Von 542 (103) oder 72,56 Prozent der 747 überhaupt bestehenden Baugenossenschaften sind die geschäftlichen Ergebnisse zur Verfügung gestellt worden. Die Mitgliederzahl belief sich bei den berichtenden Baugenossenschaften auf 138 093 (26 870). Seit Bestehen der 542 Baugenossenschaften erstreckte sich deren Tätigkeit auf die Herstellung von 12 714 (2966) Häusern mit einem Kostenaufwand von 240 (61) Millionen Mk. Das eigene Vermögen in Geschäftsguthaben und Reserven beträgt 29,8 (6,7) und die fremden Betriebsmittel 215,7 (57,2) Millionen Mark. Die Gesamt-Bilanzsumme schließt mit 100,6 (63,9) Millionen Mark.

An den statistischen Erhebungen beteiligten sich ferner von 299 bestehenden gewerblichen Rohstoffgenossenschaften: 194 (23) oder 64,88 Prozent. Diese zählten 7749 (1371) Mitglieder, hatten einen Verkaufserlös von 14,8 (4) Millionen Mark und verfügten über 7 (2) Millionen Mark Betriebsmittel, wovon 2,7 (0,9) Millionen Mark eigenes Vermögen und 4,4 (1,2) Millionen Mark fremde Gelder. Die Bilanzen beliefen sich mit 9,1 (2,5) Millionen Mark. Die 23 gewerblichen Rohstoffgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes erzielten einen Reingewinn von 127 434 Mk.

Von den bestehenden 390 gewerblichen Wertgenossenschaften beteiligten sich 43 (9) oder 11,03 Prozent an der Statistik. Die Mitgliederzahl beträgt 3736 (2079); der Betriebserlös 3,1 (2,3), das eigene Vermögen 1 (0,5), die fremden Gelder 3,4 (1,4) Millionen Mark. Der Reingewinn von 20 (9) dieser Genossenschaften war mit 44 593 Mk. festzustellen.

Die Gesamtzahl der gewerblichen Produktionsgenossenschaften ist auf 275 ermittelt worden. Davon haben 44 (10) oder 16 Prozent ihre Ergebnisse für das Jahrbuch zur Verfügung gestellt. Am Jahreschlusse waren 7100 (575) Mitglieder und 5,5 (1,8) Millionen Mark Betriebsmittel vorhanden. Unter letzteren befindet sich das eigene Vermögen mit 1,7 (0,7) Millionen Mark. Der Erlös für verkaufte Waren betrug 7,7 (1,1) Millionen Mark.

An landwirtschaftlichen Genossenschaften bestehen überhaupt 6219, die 498 113 Mitglieder zählen, von denen 4012 oder 64,51 Prozent mit 397 052 Mitgliedern zu den statistischen Erhebungen beizutragen. Es kommen dabei die drei größten Gruppen, die Bezugs-, Molkerei- und Wingerogenossenschaften in Betracht.

Die berichtenden 1925 Bezugsgenossenschaften hatten 204 353 Mitglieder, erzielten 76,4 Millionen Mark Verkaufserlös für Rohstoffe, verfügten über 6,2 Millionen Mark eigenes Vermögen und 33,6 Millionen Mark fremde Gelder. Von 6020 ländlichen Darlehnskassen wurden neben ihrer Saubertätigkeit ebenfalls Rohstoffe im Betrage von 53 Millionen Mark bezogen und umgesetzt.

An die 1958 berichtenden Molkereigenossenschaften, die 186 365 Mitglieder

zählen, sind 2128 Millionen Liter Milch eingeliefert. Für Molkereiprodukte wurden 187,3 Millionen Mark vereinnahmt. Das gesamte Betriebskapital von 72,7 Millionen Mark setzt sich aus 19,7 Millionen Mark eigenem Vermögen und 53 Millionen Mark fremden Geldern zusammen.

Die berichtenden 129 Wingerogenossenschaften hatten 6334 Mitglieder und erzielten 3,9 Millionen Mark Verkaufserlös. Die Gesamt-Bilanzsumme erreichte die Höhe von 12,4 Millionen Mark.

Der Verkaufserlös für landwirtschaftliche Waren und Produkte betrug hiernach zusammen rund 320 Millionen Mark. Ein Beweis, welche tatkräftige Unterstützung die angeschlossenen Mitglieder in ihren Betrieben durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften finden.

Die gesamten geschäftlichen Leistungen der 20 560 Genossenschaften stellen sich auf 18,6 Milliarden Mark, woran die Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes mit 11,5 Milliarden beteiligt sind.

Im dem Zahlenwerk und den vielseitigen Betrachtungen dazu liefert das Jahrbuch aufs neue den Nachweis über die Macht des genossenschaftlichen Zusammenchlusses. Mögen die in den Deutschen Gewerkevereinen organisierten Arbeiter, wie dies von jeher geschehen ist, dem Genossenschaftswesen auch fernerhin ihr Interesse widmen und die genossenschaftlichen Bestrebungen überall reger unterstützen!

□ Gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens.

III.

Eine weitere wichtige Forderung der Theoretiker ist, daß bei scharfem Wechsel der Konjunktur der Tarifvertrag und besonders die Löhne auch während der Geltungsdauer des Vertrages geändert werden können. Man geht von der Anschauung aus, daß auch die Arbeitsverhältnisse der Konjunktur angepaßt werden müßten. Das scheint uns ganz falsch gedacht zu sein. Bei allen bisher geltenden Verträgen hat sich uneres Wissens noch nie oder doch recht selten die Notwendigkeit einer Änderung bei schlechter Konjunktur ergeben. Der Buchdrucker tarif beweist das strikte Gegenteil. Die Löhne sind die denkbar ungeeignete Stelle, um an ihnen während der schlechten Geschäftszeit zu sparen. Wenn das heute dennoch geschieht, ist es ein Zeichen der Schwäche der Arbeiterorganisationen, ein Zeichen volkswirtschaftlichen Unverstandes der Unternehmer, nie aber ein Zeichen unbedingter Notwendigkeit. Ja, wir wagen die Behauptung, daß sich die Schärfe der Krise vermindert und sich diese verkürzt, wenn nicht durch Lohnkürzungen der Massenkonium unterbunden bzw. geschwächt wird. Der Arbeiter wird durch den Tarifvertrag gehindert, den Höhepunkt der günstigen Konjunktur für sich auszunutzen. Deshalb hat er ein Recht darauf, daß der Unternehmer daselbst ihm gegenüber bei schlechten Erwerbsverhältnissen tut. Dem Arbeiter liegt nicht an vorübergehend besonders hohen Löhnen, sondern er will gute, gleichmäßige Löhne. Die bringt ihm der Tarifvertrag. Tut er das nicht, dann steht sich der Arbeiter bei dem heutigen Zustande besser. Uebrigens haben wir noch keinen Theoretiker gehört, der ein Gesetz verlangt hätte, das die Lieferungsbedingungen der Unternehmerkette in schlechten Konjunkturen aufhobe. Man verlohne deshalb auch die Arbeiter mit solch unangebrachten Vorschlägen!

Zur rechtlichen Regelung des Tarifvertragswesens gehört noch die Forderung der Streichung

*) Verlag: J. Gutenberg, Berlin W. 35.

**) Die in Klammern befindlichen Zahlen stellen den Anteil der berichtenden Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes dar.

bezw. Abänderung des § 152 Abs. II und § 153 der Gewerbeordnung. Besonders § 152 Abs. II hindert das Tarifvertragswesen, da er dem Unternehmer bezw. Arbeiter in jedem Augenblick gestattet, aus der Organisation auszutreten und dadurch aller übernommenen Pflichten ledig zu werden. Auch von diesem Gesichtspunkte aus heißt es mithin Reform des Koalitionsrechts und Fond in Hand damit Gewährung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine. Weidies sind alte Forderungen der Gewerkschaften, über die wir weiteres zu sagen nicht nötig haben.

Auf dem Zursitzentage wurde die Frage eingehend einen ganzen Tag über behandelt. Man beschloß, vorerst nur wenig von der Gesetzgebung zu verlangen, um der weiteren Entwicklung des Arbeitsnormenvertrages nicht in den Weg zu treten. Man nahm folgende Resolutions an:

Der deutsche Zursitztag empfiehlt:

1. wiederholt eine Reform des gewerblichen Koalitionsrechts im Sinne seines früheren Beschlusses;
2. die Beseitigung der Hindernisse, die nach dem Bürgerlichen Rechte dem Erwerber der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufszweige entgegenstehen;
3. eine gesetzliche Regelung des Rechtes der Arbeitstarifverträge in der
 - a) jeder öffentlich-rechtliche Zwang vermieden,
 - b) volle Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge gewährt,
 - c) die Möglichkeit eröffnet wird, Arbeitstarifverträge bei den Gewerbegerichten öffentlich zu ratifizieren,
 - e) festgesetzt wird, daß Arbeitstarifverträge unmittelbare Rechtswirkung auf die in ihrem Geltungsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge haben.

In der Arbeitsabstimmung wurde diese Entschließung auch angenommen, trug aber noch folgenden Absatz d) in sich:

- d) eine Frist bestimmt wird, innerhalb welcher Mitglieder beteiligter Berufsvereine durch Erklärung bei der Registerbehörde die Tarifvertragsgemeinschaft abschließen können.

Nach der Opposition einiger Gewerbeberichtler und Dr. Singheimers strich das Plenum diesen Absatz. Mit Recht! Denn in diesem Absatz steckt ein öhlicher Pferdeschuh, wie oben schon erwähnt bei dem Konjunkturwechsel. Heute, wo viele und gerade oft die bedeutendsten Tarifverträge abgeschlossen werden müssen, gegen den Willen der beteiligten Arbeiter oder doch eines Teiles derselben, durch die Organisationsleitung (siehe Buchdruckertarif 1906), wäre zum mindesten die Folge der Stillstand des Tarifvertragswesens, wenn es jedem Arbeiter möglich wäre, innerhalb vier Wochen am Gewerbegericht zu erklären, daß er nicht mitwirkte. Die Herren Juristen, die meist den durchaus ehrlichen Willen haben, an der Lösung der Arbeiterfrage mitzuwirken im Interesse der Arbeiter, bedürften bei ihren Beratungen der Mitwirkung von Arbeitervertretern.

Wir haben im vorstehenden einen allgemeinen Ueberblick über die derzeitige Lage der Angelegenheit gegeben, der gleichzeitig als Erläuterung zu der im Eingange erwähnten Forderung unseres Programms dienen kann. Die Vorschläge des Zursitzentages scheinen uns schon jetzt annehmbar und durchführbar. Inertwegen könnte die gesetzliche Regelung noch ausgedehnt werden auf die Kündigungssfrage des Tarifvertrages. Auch dazu ist die Zeit reif. Auf allen sonstigen Gebieten tut man zunächst besser, abzuwarten, bis sich die Dinge selbst mehr entwickelt haben.

Internationaler Arbeitsmarkt.

Der August pflegt in normalen Jahren in den Industrieländern stets die ersten Anzeichen der Herbstbelebung zu bringen, die auch das Gepräge des internationalen Arbeitsmarktes günstig verändern. Schon im Vorjahre sind diese Anzeichen fast ausgeblieben, im laufenden Jahre aber verzögerten sich nach der „Arbeitsmarkt-Correspondenz“ die Vorbereitungen für die Herbstaktion so sehr, daß auf dem Arbeitsmarkte gegenüber dem Juli noch eine abermalige Verschlechterung entstehen konnte. Gegenüber dem Vorjahre tritt die Ungunst der Lage nunmehr äußerst kraß zutage.

Wieder, wie schon in früheren Monaten, war es Großbritannien, dessen Arbeitsmarkt die Verschlechterung besonders scharf zum Ausdruck brachte. Von den an die amtliche Berichterstattung angeschlossenen Arbeitern waren im August nicht weniger als 8,9 Prozent arbeitslos gegen 8,2 im Juli. Im Vorjahre war die Arbeitslosigkeit noch nicht halb so groß. Sie stellte sich nämlich im August 1907 auf 4 Prozent. Von Juli auf August war die Arbeitslosigkeit um 0,2 Prozent gestiegen, während die diesjährige Zunahme 0,7 beträgt. Sehr ungünstig gestalteten sich die Beschäftigungsverhältnisse in der Maschinenindustrie und im Schiffbau, wo die Arbeitslosigkeit ungewöhnlich wuchs. In der Koh-

eisenindustrie war die Entwicklung auch unbefriedigend; die Zahl der im Betrieb befindlichen Hütten betrug nur 270 gegen 316 im August 1907. Im Bergbau nimmt die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre allmählich zu, da die Ausführungsbedingungen für englische Kohle ungünstiger geworden sind. Eine leise Belebung zeigte sich im Textilvergewerbe; sie kam den Arbeitern insofern zugute, als in verschiedenen Zweigen, in der Woll-, Kammgarn-, Leinen-, Spitzen- usw. Industrie das Lohnniveau eine kleine Steigerung erfuhr; allerdings sind die Löhne überall sehr viel niedriger als im Vorjahre. Im Baumwollgewerbe allerdings gingen sie von Juli auf August noch um 3,6 Prozent weiter herab. Mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit in Großbritannien wächst auch die soziale Not von Monat zu Monat. Die Zahl der Pauper's war im August pro 10 000 der Bevölkerung um 2 höher als im Juli und um 7 höher als im August 1907.

In Deutschland nahm während des Augusts die Arbeitslosigkeit ebenfalls merklich zu, da in der Industrie abermals Entlassungen vorgenommen wurden und das Reanagement von Arbeitskräften zum Teil selbst in der Landwirtschaft keine Beschäftigung finden konnte.

Nicht ganz so ungünstig wie in Großbritannien und in Deutschland war die Gestaltung des Arbeitsmarktes in Frankreich. Die Arbeitslosigkeit ging hier von 8,0 im Juli auf 8,2 Prozent im August hinauf; sie nahm also nur um 0,2 Prozent zu. Im Vorjahre war sie von 7,5 auf 8,4 hinaufgegangen, also um 0,9 Prozent. Außerdem war sie in diesem Jahre sogar etwas niedriger als im August 1907. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, daß der augenblickliche Prozentsatz noch eine sehr hohe Arbeitslosigkeit darstellt. In Frankreich hat sich die Lage des Arbeitsmarktes im August deswegen nicht so sehr verschlechtert wie in Großbritannien und in Deutschland, weil vor allem die Bautätigkeit sich in durchaus befriedigendem Umfange entfaltete. Sowohl im Baugewerbe selbst als in den davon abhängigen Gewerben war die Arbeitslosigkeit vollkommen ausreichend. Dagegen blieb in Textil- und Bekleidungsindustrie die Depression unverändert stark; die Färberei, die sich in einzelnen Seidenwebereien Lyons bemerkbar machte, verminderte das Gesamtbild nicht freundlich zu gestalten. In der Baumwollindustrie wiesen einige Bezirke eine Besserung, andere dagegen eine Verschlechterung auf. Die Lage des Arbeitsmarktes in der Metallindustrie blieb unverändert schlecht; auch im Lebergewerbe gab es weit mehr Arbeitslose als im Vorjahre. Die Gesamtlage wurde indes von den Arbeiterorganisationen keineswegs allzu pessimistisch beurteilt; denn auf eine Frage, ob sie die Arbeitslosigkeit der Zeit entsprechend für ausreichend hielten, antworteten 51 Prozent in bejahendem, nur 49 Prozent in verneinendem Sinne.

Sehr erheblich ist die Zunahme, die die Arbeitslosigkeit in Belgien im August erfahren hat; nicht nur gegenüber dem Vormonat, sondern auch gegenüber dem Vorjahre ist eine starke Zunahme eingetreten. Bei den organisierten Arbeitern stellte sich die Arbeitslosigkeit im August 1908 auf 5,9 Prozent gegen 4,7 Prozent im Juli und 1,3 Prozent im August 1907. Gerade in Belgien hatte im vorigen Jahre die Arbeitslosigkeit von Juli auf August kräftig abgenommen. Vor allem hat sich die Lage des Arbeitsmarktes im Bergbau und in der Eisenindustrie während des Augusts stark verschlechtert; die Krise im Eisengewerbe machte sich mehr und mehr auch im Bergbau fühlbar. Die Arbeitslosigkeit hat vornehmlich bei den Arbeitern des Eisengewerbes eine ungewöhnliche Höhe erreicht. In der Glasindustrie dauerte die Krise in gleicher Intensität fort. In der Textilindustrie gab es nur wenige Bezirke, in denen die Arbeit ausreichend war.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich die Lage im August insofern etwas gebessert, als die geschäftliche Tätigkeit wieder eine mäßige Belebung zeigte; allerdings wurde der Arbeitsmarkt noch wenig davon berührt. Im Bergbau nahm die Förderung wieder ein wenig zu. Im Holzgewerbe zeigten sich auch Anzeichen der Erholung. Dagegen blieb die Arbeitslosigkeit im Eisen- und im Textilgewerbe noch bedenklich hoch. Nur in der Kohleindustrie zeigten sich leise Anzeichen einer Besserung. Im Pittsburger Distrikt waren Ende August im allgemeinen mehr Werke in Betrieb als zu Anfang des Monats. Der Verkehr auf den Eisenbahnen war, soweit der Güterverkehr in Betracht kommt, noch sehr matt, erst gegen Ende des Monats nahm der Verkehr landwirtschaftlicher Erzeugnisse einen größeren Umfang an.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 6. Oktober 1908.

Weder die Finanzreformpläne der Reichsregierung sind bestimmt eingeleitet noch nicht in die Öffentlichkeit gelangt. Man weiß bisher nur, daß man aus der Finanzlemme herauskommen will nicht allein durch Erschließung neuer Steuereinnahmequellen, sondern durch Anwendung größerer Sparsamkeit. Dieses Lied sang schon vor einigen Wochen die „Nordd. Allg. Ztg.“ in einem offenbar offiziellen Artikel, und denselben Text finden wir jetzt in einer Denkschrift, die kürzt Bulow den Ministern und Staatssekretären hat zugehen lassen. Darin heißt es:

Die Rückkehr zur altpreussischen Sparsamkeit, von der wir uns im Staat, in der Kommune wie in der Privatverwaltung gleich weit entfernt haben, ist dringend geboten. Es ist nicht angezeit, in diesem Punkte die Vorschläge der Parlamente abzuwarten; vielmehr ist es Sache der Regierungen und des Reiches, die Initiative zu ergreifen. Der Kanzler erwartet, daß diese Initiative bereits im nächsten Etatsentwurf sowohl im Reich wie in Preußen zum Ausdruck kommen wird. Die Reform muß eine grundsätzliche sein, soll auf die Dauer Wandel geschaffen werden. Eine wirkliche Besserung ist nur zu erzielen auf dem Weg einer Modernisierung der gesamten Staatsverwaltung; es bedarf einer Dezentralisierung und Vereinfachung des gesamten Behördenapparates. Für viele Arbeiten wird zum Beispiel bis jetzt die Zeit höherer Beamten in Anspruch genommen, für die Beamte mit geringerer Vorbildung völlig ausreichen. Auch bei der Ausführung öffentlicher Arbeiten sollen sich Ersparnisse erzielen lassen, Preußen soll mit gutem Beispiel vorangehen.

Wir sind der Meinung, daß man auf diese Weise nicht allzuviel erlirigen wird. Will man wirklich die Ausgaben des Reiches wesentlich vermindern, so soll man den Hebel ansetzen bei den Aufwendungen für Heer und Marine. So lange man diese ganz außer acht läßt, kann man Erfolge durch Ersparnisse nicht erzielen. Wir gehen sogar noch weiter und befürchten, daß ein erheblicher Teil derjenigen Einnahmen, die man durch die neuen Steuern erzielen will, wieder für Heeres- und Marinezwecke ausgegeben wird. Dem kann nur entgegen gearbeitet werden, wenn man nicht durch indirekte Steuern das Reichsdefizit deckt, sondern durch direkte Steuern, durch die in erster Linie die wohlhabenden und einflußreichen Bevölkerungsschichten getroffen werden. Wenn man sie strenger heranzieht, dann wird sich bald zeigen, wie leicht ihr Flotten- und Heerespatriotismus ausfliegt.

Die Zurückweisung von Organisationsbeamten als Vertreter am Gewerbegericht unter Berufung auf den § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes, wonach Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände nicht zugelassen werden sollen, hat schon wiederholt zu lebhaften Klagen Anlaß gegeben und den Wunsch nachgerufen, eine entsprechende Änderung des Gewerbegerichtsgesetzes herbeizuführen. Vor kurzem hat das Gewerbegericht in Cassel sich auf den durchaus vernünftigen Standpunkt gestellt, daß Arbeitersekretäre mit dem § 31 nicht gemeint sind und deswegen das Recht haben, die Vertretung vor dem Gewerbegericht auszuüben. Zu derselben Auffassung hat sich jetzt auch das Gewerbegericht in Gera bekannt, das den Antrag eines Unternehmers auf Abweisung eines Arbeitersekretärs als Vertreter einer klagenden Arbeiterin mit folgender Begründung ablehnte:

„Geschäftsmäßig handelt nicht schon, wer öfters eine Tätigkeit in Wiederholungscharakter vornimmt; er muß diese Tätigkeit auch vorwiegend in der Absicht ausüben, sie zu einem Teile seiner wirtschaftlichen Tätigkeit zu machen. Wer hauptsächlich etwas aus Geschäftsmäßigkeit oder gemeinnützigen Gründen tut, handelt nicht geschäftsmäßig, mag nebenher auch der wirtschaftliche Erfolg seiner Handlung von ihm gewollt sein. Es ist zur Erteilung von Rechtsauskünften verpflichtet, nicht aber zur Vertretung von Klienten vor Gericht. Die Vertretung vor Gericht hat in fast jeder Weise geführt, was sich u. a. auch daraus ergibt, daß er sich in zweifelhaften Fällen Beteiligten nicht abgemittelt gezeigt hat. Erwägt man, daß §. nur auswärtige Personen des Arbeiterverbandes vertreten und keine Vergütung dafür erhalten hat, daß er nicht verpflichtet war, beratende Vertretungen zu übernehmen und sich dadurch nur freiwillig Arbeit aufzubietet hat und daß er die Vertretungen in objektiver Weise geführt hat, so kommt man zu dem Schluß, daß §. die Vertretungen nicht um des wirtschaftlichen Erfolges im Einzelnen willen, sondern hauptsächlich aus Gesinnung gegen die ihn angehenden und im Interesse des Reichs der arbeitenden Bevölkerung übernehmen hat. Hat danach §. aber das Verhandeln vor Gericht nicht geschäftsmäßig betrieben, so war er auch als Vertreter der Klägerin zugelassen.“

Leider gibt es noch sehr viele Gewerbegerichte, die diese Anschauungen nicht teilen. Deshalb wäre es wirklich dringend zu wünschen, daß durch eine Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes ein für allemal festgelegt wird, daß Beamte von Organisationen nicht mit Rechtsanwälten auf gleiche Stufe gestellt werden

dürfen, sondern das Recht haben, Mitglieder ihrer Organisationen vor dem Gewerbegericht zu vertreten.

Der Kampf gegen die Tabaksteuer wird von allen interessierten Seiten mit großer Entschiedenheit aufgenommen. Wir haben bereits Mitteilung gemacht von einem Aufruf, den der Generalkrat des Gewerbevereins der Zigarren- und Tabakarbeiter veröffentlicht hat. Jetzt tritt auch die „Südd. Tabak-Ztg.“ mit einer Kundgebung auf den Plan. Sie schreibt:

Zur bevorstehenden Reichstagesession und den in nächster Zeit mit Sicherheit zu erwartenden Kämpfen über die weitere Besteuerung des Tabakkonsums ist es im Interesse aller Tabakgewerbetreibenden von großem Werte, durch aufklärende Aufsätze in der Lokalpresse des ganzen Reiches die dem Tabakgewerbe drohende Gefahr abzuwehren zu schützen. In Uebereinstimmung mit den Führern der aufzunehmenden Agitation werden wir daher in den nächsten Monaten in periodischer Reihenfolge in unserer Zeitung kurzgefaßte Notizen beziehungsweise kleinere Aufsätze veröffentlichen, welche sich zum Abdruck in den Lokalzeitungen eignen. Dieselben werden von uns besonders gekennzeichnet. Im Interesse aller Beteiligten bitten wir dafür Sorge zu tragen, daß diese Notizen allerorten zu dem größtmöglichen Nutzen und planmäßige Einwirkung auf die öffentliche Meinung bietet eine der erfolgreichsten Abwehrmaßnahmen in dem Kampfe, den das deutsche Tabakgewerbe um seine Existenz zu führen gezwungen ist.

Es ist in der Tat nicht zuviel gesagt, wenn hier von der bedrohlichen Existenz des deutschen Tabakgewerbes gesprochen wird. Die Agitation gegen die Steuerpläne der Regierung kann deshalb auch nicht entschieden genug aufgenommen werden. Die Tatsache, daß Unternehmer und Arbeiter sich gleich energisch gegen die geplante Besteuerung des Tabaks aussprechen, weist darauf hin, wie gefährlich die Regierungspläne sind. Mögen daher die Anregungen auf Unterstützung der interessierten Kreise recht starke Berücksichtigung finden.

Die herrschende Arbeitslosigkeit wird von der „D. Arbeits-Ztg.“ in ihrer letzten Nummer abgegriffen. Alle darauf bezüglichen Schilderungen in der Presse seien vollständig übertrieben. Das Schachmacherblatt stützt sich für seine Behauptungen auf eine Tabelle im „Reichs-Arbeitsblatt“, wobei es die Fußnote, die so recht zeigt, wie schlecht die Arbeitslosigkeit gegenwärtig ist, einfach unterschlägt. Aber abgesehen davon: Sind denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen die bei den Arbeitsnachweisen gemeldeten offenen Stellen oder auch die von den Krankenkassen aufgestellten Statistiken über die Zahl der beschäftigten Arbeiter allein ein Maßstab für den Grad der Beschäftigung? Ist der „D. Arbeits-Ztg.“ nicht bekannt, daß in einer ungeheuer großen Zahl von Betrieben auf Wunsch der beteiligten Arbeiter, um völlige Entlastungen möglichst zu vermeiden, die Arbeitszeit um mehrere Stunden täglich verkürzt ist, oder an manchen Tagen in der Woche überhaupt nicht gearbeitet wird? Damit ist selbstverständlich eine ganz bedeutende Verkleinerung der Arbeitereinkommen verknüpft, unter der Hunderttausende gegenwärtig zu leiden haben. Diese werden von der Arbeitslosenstatistik überhaupt nicht erfaßt. Wenn unter solchen Umständen das Schachmacherblatt diejenigen, die über den schlechten Beschäftigungsgrad der Arbeiter klagen, als gewohnheitsmäßige Heilmeyer bezeichnet, so ist man wirklich im Zweifel darüber, ob man das mehr der Bosheit oder der Dummheit jenes Blattes zurechnen soll.

Arbeiterbewegung. In Potsdam es es unserm Ortsverein der Schneider gelungen, mit der Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes einen Uniformtarif zu vereinbaren, der nicht nur die Offiziers-, sondern auch die Mannschafstarbeit regelt. — In der Sächsischen Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann zu Chemnitz sind die Kupferstempel ausgeperrt worden, weil sie eine Regelung des Ueberstundenwens forderten. — Die Feizer und Maschinenisten in Bayreuth befinden sich im Kampfe, weil die Unternehmer verlangen, daß die Arbeiter aus der Organisation austreten. — Der Ausstand der in der optischen Industrie in Rathenow beschäftigten Fern- und Schildpatt-Arbeiter ist durch Verlängerung des jetzt bestehenden Tarifes bis zum Jahre 1910 beendet worden. — In P o s t i. B. ist wegen nicht Anerkennung des Tarifes ein Teil der Steinarbeiter in den Ausstand getreten. — Die Unternehmer des Kieler Bauwerkes haben die Tarifverträge der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter zum Januar 1909 genehmigt. — Der Streik der Bauarbeiter in Jüterbog ist beendet, nachdem die Unternehmer den Arbeitern wesentlich entgegengekommen sind.

Der Streik der Gemeindefabrikarbeiter in Kalm hat mit einer völligen Niederlage der Arbeiter geendet. Nur ein Teil derselben ist bisher wieder eingestellt worden. — Der Kampf der Baumvollhinner in Lancashire dauert unverändert fort.

Den Unternehmern ist der Kampf offenbar ein willkommener Anlaß gewesen, ihre Betriebe auf einige Wochen stillzulegen. Um sich einen Begriff von der Ausdehnung der Aussperrung machen zu können, sei nur bemerkt, daß nicht weniger als 44 Millionen Spindeln außer Betrieb gesetzt sind und der Kohlenverbrauch in Lancashire in der letzten Woche um 750 000 Tonnen gefallen ist.

Eine Folge der schlechten Geschäftslage in der Industrie ist die Abnahme der Leutenot auf dem Lande. Wachte sich dieselbe schon während der Erntezeit in viel geringerer Maße geltend als in früheren Jahren, so verhiemwand sie nach der Ernte fast gänzlich. Abgesehen von Ostpreußen, wo es vorübergehend auch in diesem Jahre etwas schwerer war, brauchbare Arbeiter zu bekommen, konnte in den anderen landwirtschaftlichen Provinzen Preußens der Bedarf durchweg besser gedeckt werden als im Vorjahre. In Brandenburg waren im allgemeinen genügend Arbeitskräfte vorhanden, um den Bedarf zu decken. In Schlesien, Sachsen und Schleswig-Holstein ist das Angebot noch nicht ganz zureichend, doch ist die Knappheit an Arbeitskräften erheblich geringer als im Vorjahre. Ein starkes Ueberangebot besteht in den mehr industriellen Provinzen, wo die beschäftigungslosen Industriearbeiter um Arbeit in der Landwirtschaft nachfragen, ganz gleich, ob sie dafür geeignet sind oder nicht. In Hannover bedeckt das Angebot und Nachfrage am landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt noch so ziemlich, aber in Westfalen, Hessen-Nassau und in den Rheinländern bieten sich bei weitem mehr Arbeiter der Landwirtschaft an, als gebraucht werden können. Besonders im Rheinland hat sich noch in letzter Zeit der Andrang stark vermehrt und ist weit höher als 1907. Von den süddeutschen Landesteilen ist vor allem Baden zu nennen, wo ein starker Andrang an landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt besteht und sich in den letzten Monaten noch erheblich vermehrt hat. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Großherzogtum Hessen; allerdings ist hier der Andrang etwas geringer. In Bayern und im Königreich Sachsen konnte hingegen der Arbeiterbedarf der Landwirtschaft noch nicht ganz befriedigt werden, obwohl auch hier der Leutenangel lange nicht mehr so groß ist wie 1907. In Elsaß-Lothringen endlich gleichen sich Angebot und Nachfrage in der Hauptsache ziemlich aus.

Eine Statistik über die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte veröffentlicht das „Reichs-Arbeitsblatt“ in seinem Septemberhefte. Gewerbe-gerichte bestanden danach im Deutschen Reich 425, Innungs- und Schiedsgerichte 419 und auf Grund der Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufene Gewerbegerichte 20. In Mecklenburg-Strelitz, Baldd und Schaumburg-Verden sind keine Gewerbegerichte vorhanden. Die Zahl der Kaufmannsgerichte betrug 256, von denen 195 bereits bestehenden Gewerbegerichten angegliedert sind.

Von Arbeitern gegen Arbeitgeber wurden bei den Gewerbegerichten 102 674 (103 532), — die eingekammerten Zahlen sind die aus dem Jahre 1906 — von Unternehmern gegen Arbeiter 9472 (10 655) und von Arbeitern gegen Arbeiter desselben Unternehmers 397 (343) Rechtsstreitigkeiten anhängig gemacht. Erledigt wurden: durch Vergleich 47 373 (48 629), also fast die Hälfte, durch Verzicht 2940 (2436), durch Auerkenntnis 1651 (1845), durch Verkümmisurteile nicht weniger als 11 356 (11 658) und durch andere Endurteile 18 196 (18 831) Klagen. In 527 (525) Fällen wurde Berufung eingelegt.

Als Einigungsamt wurden die Gewerbegerichte in 180 (253) Fällen von beiden Seiten, in 9 (6) nur von Unternehmern und in 150 (234) nur von den Arbeitern angerufen. Eine Vereinbarung kam zustande in 135 (195), ein Schiedsspruch in 51 (38), weder das eine noch das andere in 78 (20) Fällen. Unterwerfung unter den Schiedsspruch fand statt 40mal (29) seitens beider Teile, 7mal (3) nur seitens der Unternehmer, 2mal (4) nur seitens der Arbeiter und 3mal (2) seitens keines Teils. Die Zahl der von den Gewerbegerichten abgegebenen Gutachten belief sich auf 25 (33), der gestellten Anträge auf 6 (8).

Die wesentlich geringere Tätigkeit der Einigungsämter ist auf die Ausbreitung der Tarifverträge und die Zunahme der beiderseitigen Anerkennung des Schiedsspruchs ebenfalls auf die erzieherische Wirkung der Tarifgemeinschaften zurückzuführen.

Die Kaufmannsgerichte wurden in 1683 (2050) Fällen von den Geschäftsinhabern, in 18 786 (17 117) Fällen von den Gehilfen und Lehrlingen in Anspruch genommen. Durch Vergleich endeten 8675 (8075), durch Verzicht 118 (77), durch Auerkenntnis 159 (145), durch Zurücknahme der Klage 3226 (2985), durch Verkümmisurteile 1506 (1170), durch andere Endurteile 3819 (3549), auf andere Weise 1669 (1653) Rechtsstreitigkeiten. Berufungen waren 361 (392) zu verzeichnen. Als Einigungsamt trat ein Kaufmannsgericht (in Sachsen) in

Funktion. Die abgegebenen Gutachten beliefen sich auf 134 (59), die gestellten Anträge auf 75 (63).

Angesichts der in Berlin bevorstehenden Gewerbegerichtsmahlen dürften auch einige Zahlen aus diesem Gerichtsbezirk von Interesse sein. Die Zahl der von Arbeitern gegen Unternehmer anhängig gemachten Klagen belief sich 1907 auf 12 633; Arbeitgeber verklagten Arbeiter in 883 und Arbeiter Arbeiter in 60 Fällen. Berufung wurde 64mal eingelegt. Als Einigungsamt wurde das Berliner Gewerbegericht von Arbeitern und Unternehmern gemeinschaftlich 24mal, nur seitens der Unternehmer gar nicht und nur seitens der Arbeiter 6mal angerufen. Gutachten wurde eines abgegeben, Anträge 2 gestellt.

Einen Rückgang der Löhne der preussischen Bergarbeiter zeigen die jüngsten amtlichen Nachweisungen für das 2. Vierteljahr 1908 an. Danach ist der Durchschnittslohn pro Mann und Schicht von 4,87 Mk. im ersten Vierteljahr auf 4,82 Mk. im zweiten Vierteljahr gefallen. Im letzten Vierteljahr 1907 betrug der Durchschnittslohn noch 4,99 Mk. Die Gesamt-Belegschaft, die im vorigen Jahre und auch noch im ersten Viertel des laufenden Jahres überaus stark zugenommen hatte, ist im zweiten Vierteljahr nicht mehr gewachsen. Von dem Sinken der Löhne sind die einzelnen Arbeitergruppen nicht gleichmäßig betroffen; am stärksten ist der Lohn bei den eigentlichen Bergarbeitern, den Hauern, gefallen, die die Hälfte der Gesamt-Belegschaft ausmachen.

Im Gegensatz dazu haben die Kohlenpreise bisher nicht den geringsten Rückgang erfahren; vielmehr hält das Schindat mit allen Mitteln die Preise hoch. Man sieht aus hieran, daß die Kosten der Kräfte in erster Linie die Arbeiter zu tragen haben.

Eine Regelung der Arbeitszeit und der Lohnverhältnisse in den Staatsbetrieben Hamburgs bezwecken verschiedene Anträge, die vor 2 Jahren in der Bürgerchaft eingebracht und einem Ausschusse zur Prüfung überwiesen worden waren. Es forderte wurde die Einführung der 9stündigen Maximalarbeitszeit, die Gleichstellung der Löhne, mit denen in der Privatindustrie und Festsetzung eines Minimaltagelohnes von 4 Mk., die Einführung eines jährlichen Urlaubs von mindestens einer Woche für alle staatlichen Arbeiter usw. Von anderer Seite waren diese Anträge in etwas abgeschwächter Form eingebracht. Der Ausschuss hat nun seine Arbeiten abgeschlossen, nachdem er sich Informationen über die Verhältnisse in anderen deutschen Großstädten eingeholt hatte, und schlägt vor, sämtliche Anträge abzulehnen. Eigentümlich ist in vieler Beziehung die Begründung für diesen Vorschlag. Es heißt nämlich darin, daß die Arbeitszeit- und Lohnverhältnisse in Hamburg nicht ungünstiger seien, als anderswo. Auch bezüglich des Urlaubs stehe Hamburg anderen Städten nicht nach. Der Gedanke, daß Hamburg auf irgend einem Gebiete anderen Großstädten mit gutem Beispiel vorangehen könne, ist dem Ausschusse nicht gekommen. Eine Arbeitszeitverkürzung wird für unmöglich erklärt, weil dann das in den Anlagen festgelegte Kapital nicht genügend ausgenutzt werden könne; denn eine größere Intensität der Arbeit bei kürzerer Arbeitszeit sei nicht sicher. Auch würde eine solche Verkürzung in den Staatsbetrieben nicht ohne Einfluß auf die Privatbetriebe bleiben, und dieser dürfte eine solche Mehrbelastung nicht zugemutet werden. Die Festsetzung eines Normallohnes sei ebenfalls nicht angebracht, weil die Verhältnisse sich schnell ändern könnten und dann der Staat häufig Arbeiter einstelle, die nicht voll arbeitsfähig sind, um auf diese Weise die Armenverwaltung zu entlasten. Aber auch die Gleichstellung der Löhne mit denen in Privatbetrieben könne nicht verlangt werden, weil die Staatsarbeiter schon so erhebliche Vorteile voraus hätten. Gegen die allgemeine Einführung periodischer Alterszulagen wird eingewandt, daß die Leistungsfähigkeit mit dem Alter nicht zu, sondern abnehme; das höhere Dienstalter berechtige daher nicht zur Forderung eines größeren Lohnes. Die einzigen Verbesserungen, die der Ausschuss vorschlägt, bestehen darin, daß die dauernd beschäftigten Staatsarbeiter mit Wochen- und Monatslohn angeestellt werden und der Urlaub auch Beamtenkategorien gewährt werden soll, die bis jetzt noch keinen Urlaub erhalten.

Daß die Vorschläge des Ausschusses von besonderem sozialem Verständnis für die Lage der Staatsarbeiter getragen sind, wird im Ernste wohl niemand behaupten wollen. Es spricht vielmehr aus ihnen eine soziale Rücksichtigkeit, die man gerade in Hamburg nicht erwarten sollte. Es darf auch wohl angenommen werden, daß, wenn die Vorschläge des Ausschusses in der Bürgerchaft zur Beratung gelangen, dieselben einer gründlichen Kritik unterzogen werden. Allerdings ist kaum zu erwarten, daß wesentliche Änderungen an diesen Vorschlägen vorgenommen werden.

Gewerkevereins-Zeil.

Danzig. Unser Ortsverband hatte zum Sonnabend, 19. September, eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher an Stelle des im letzten Augenblicke verhinderten Kollegen Wolf-Stettin, der Kollege Vorrath-Elbing ein Referat hielt über die Ursachen und die Bedeutung des Streiks und der Aussperrung auf der Schiffswerft „Vulkan“ in Stettin. Kollege Vorrath schilderte eingangs seines Vortrages den Unterschied zwischen den Lohnbewegungen in früheren Jahren und jetzt. Befähigt, ohne Unterschied der Religion und der politischen Überzeugung, steht das Unternehmertum der Arbeiterschaft gegenüber, die in verschiedene Organisationsrichtungen zerfällt. Wenn heute auch nur eine Gruppe von Arbeitern Forderungen stellt, dann läßt der Unternehmer häufig seine sämtlichen Arbeiter gehen; ja selbst im ganzen Bezirk erklären sich die Arbeitgeber solidarisch und sperren die Arbeiter aus. Das verpflichtet die Arbeiterführer, stets zu prüfen, ob ein Lohnkampf mit Erfolg durchgeführt werden kann. Nachdem der Rehrer auf den Unterschied zwischen Angriff und Abwehrstreiks hingewiesen hatte, ging er auf die Bewegung auf dem „Vulkan“ näher ein. Die dortigen Arbeiter haben schwere Arbeiten auszuführen, sind oft der größten Hitze ausgesetzt und müssen unter fortwährendem Geißel oft in den schwersten Stellungen ihre Arbeit verrichten. Trotzdem verlangte die Direktion des „Vulkan“ von ihnen täglich Ueberstunden, welche die Arbeiter nicht leisten zu können erklärten. Nun hat allerdings der Deutsche Metallarbeiterverband bei seinen berühmten Verhandlungen mit den Werkschefs in Hamburg vereinbart, daß die Arbeiter Ueberstunden leisten müssen, wenn die Direktion es verlangt. Dazu aber hatte der Metallarbeiterverband gar kein Recht, im Namen aller Werksarbeiter zu sprechen, weshalb die Arbeiter sehr wohl die Ueberstunden verweigern konnten. Nun war aber hervorgehoben worden, daß die Führer des Metallarbeiterverbandes vorher in den Versammlungen die Arbeiter maulschilling ausgeübt und ihnen erklärt hatten, daß, wenn sie dem Metallarbeiterverbande beitreten, sie ihre Forderungen durchsetzen könnten. In dieser Hoffnung haben die Arbeiter die Ueberstunden abgelehnt; als es aber darüber zum Streit kam, erklärte die Leitung des Metallarbeiterverbandes, der Streit könne nicht begiligt werden, weil er gegen die Hamburger Abmachungen verstoße. Jetzt war es zu spät. Die Arbeiter kehrten sich daran nicht, sondern traten in den Streit. Nun wurden alle Bremsen angezogen, die jedoch versagten. Die weitere Folge war die Aussperrung der Arbeiterschaft, wodurch zahlreiche Familien dem Hunger preisgegeben wurden. Da erklärten die Vorsitzende der sozialdemokratischen Gewerkschaften, daß sie keine Unterstützung zahlen würden, so daß die Arbeiter sich genötigt sahen, den Streit aufzugeben. Diese Vorgänge zeigten, daß im Metallarbeiterverband die Interessen der Arbeiter nicht in der richtigen Weise gewahrt werden. Wer sich für die Zeit der Not schämen will, der muß sich einer Organisation anschließen, die nicht den Klassenkampf predigt, sondern auf verständige Weise eine Verbesserung der Lage der Arbeiter herbeizuführen sucht, daß ihnen ein Lohn gewährt wird, der zum menschenwürdigen Unterhalt für die Familie ausreicht, und eine Arbeitszeit, die die Gesundheit der Arbeiter nicht schädigt und Wege zu geistiger Ausbildung läßt. Dafür treten einzig und allein die neutralen Deutschen Gewerkevereine ein, denen sich jeder vernünftig denkende Arbeiter anschließen muß.

In der hierauf folgenden Diskussion schloß sich zunächst ein Vertreter der christlichen Gewerkschaften den Ausführungen des Kollegen Vorrath an, während zwei andere ihm unter heftigen Angriffen auf die Deutschen Gewerkevereine mit den üblichen Verleumdungen entgegentraten und sogar für die sozialdemokratischen Gewerkschaften

Propaganda machten. Von unserer Seite triffen die Kollegen Heinrich und Briefer erfolgreich in die Diskussion ein. Als Kollege Vorrath das Schlusswort nahm, verließen die anwesenden christlichen und sozialdemokratischen Gegner demotriatisch den Saal, was aber den Kollegen Vorrath nicht hinderte, das Gebaren der Herren in die richtige Beleuchtung zu rufen. Er schloß mit der Mahnung, sich durch die Anfeindungen von beiden Seiten nicht beirren zu lassen, sondern Schulter an Schulter in den Deutschen Gewerkevereinen an der Befreiung der Arbeiterlage zu arbeiten. Das entscheidende Eintreten der christlichen Vertreter für die Genossen wird manchem Arbeiter hier die Augen geöffnet haben. Mögen die Herren nur so weiter arbeiten, den Vorteil davon haben die Deutschen Gewerkevereine. R. Riß, Schriftführer.

Stettin. Von einem Butanfall scheint der Einsender der im Stettiner „Volksboten“ vom 1. 10. 08 erschienenen Notiz „Schlechte Agitationsweise der Kirche“ betroffen zu sein. Veranlassung dazu hat folgender Vorgang gegeben: Die hiesige Filiale des sogenannten „freien“ Schneiderverbandes besitzt in unserm Nachbarorte Finkenwalde eine Sektion, in der es scheinbar in allen Augen tracht. Hielt es doch sogar die „Nachzeitung“ für notwendig, sich eingehend damit zu beschäftigen. Ein großer Teil der dortigen Kollegen unseres Berufes trat nun an uns heran, wir sollten doch dort einen Ortsverein gründen; den im „freien“ Verbande organisierten Kollegen sei der dort geübte Terrorismus endlich genug. Auch habe man die bei der Gründung gemachten Versprechungen nicht gehalten. Selbstverständlich konnten wir uns dem an uns ergangenen Bunsge nicht verschließen, speziell da in Finkenwalde auch noch ein großer Teil unorganisierter Kollegen vorhanden ist. So hielten wir dann am Montag, den 28. September, eine öffentliche Versammlung in Finkenwalde ab, wo der Bezirks-Agitationsleiter unseres Gewerkevereins, Kollege F. Müller-Stettin, referierte und unter anderem unser Programm und Unterstützungsweisen eingehend beleuchtete. Die anwesenden Verbändler versuchten die Ausführungen des Referenten durch Zwischenrufe, an denen sich auch die halbe Weidlichkeit lebhaft beteiligte, zu unterbrechen. Es gelang ihnen aber in der darauffolgenden Diskussion nicht, das Gesagte zu widerlegen. Im Gegenteil hatten wir die freudige Genugung, daß sich ein großer Teil der Anwesenden bei uns zur Aufnahme meldete, so daß wir sogleich zur Gründung eines Ortsvereins schreiten konnten. Dies scheint nun aber, wie aus dem anfangs erwähnten Artikel ersichtlich, den Herren Verbändlern mächtig in die Olive gefahren zu sein. Will man doch sogar, wie man schreibt, in der Öffentlichkeit Stellung dazu nehmen. Nun, wir sind gespannt darauf. Unseren Kollegen in Finkenwalde werden jedenfalls die Augen geöffnet sein über jene Vorkämpfer für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. F. M.

Verbands-Zeil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (D.-D.). Greifswalderstraße 221/228. Mittwoch, 7. Oktober. Vortrag des Kollegen Lewin über: „Das Reichvereinsgesetz“. Gäste herzlich willkommen. — **Gewerkevereins-Viererkreis (G.-V.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine (Wäner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Distriktsklub Noabit.** Sitzung jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Radau, Waldstraße 58. Am 9. Oktober Vortrag des Kollegen Ertelen über: „Das Gewerbegericht als Einigungsamt, Anträge und Gutachten des Gewerbegerichts“. Gäste herzlich willkommen.

Deutsche Handelshilfsarbeiter-Vereinigung. Bureau und Arbeitsnachweis No. 66. Ortsverein in Am Mittwoch, 7. Oktober, Sitzung, Barutstraße 17. Ecke Solmsstraße. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX. und XII.** Mittwoch, 7. Oktober, abends 9 Uhr, bei Lehmann, Brunnenstraße 119. Vortrag des Kollegen Hartmann. — **Sonnabend, 10. Oktober, Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abends 8-10 Uhr Zahlabend Kohlenbestellung und Ausgabe der Teilnehmerkarten zum Kunstgewerbe-Museum. Den 11. Oktober, vormittags, Besichtigung des Kunstgewerbe-Museums, Prinz Albrechtstraße 7. Treffpunkt: I. Gruppe 110 Uhr, II. Gruppe 111 Uhr am Museum. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Abends 8 1/2 Uhr in Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/228. I.-D.: Bericht von der kombinierten Sitzung. Anträge zum Arbeitsnachweis. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8 1/2 Uhr bei Dsm. Berliner, Brunnenstraße 143. I.-D.: Monatsbericht. Bericht von der kombinierten. **Deutsche Kaufleute VII.** Datum? Uhr? Versammlung, Turnstr. 7. Nordwest-Hotel. I.-D.: Vortrag des Herrn Schmidt über Heinrich Heine, anschließend Deklamation.

Orts- und Regionalverbände.

Berne (Ortsverband). Jeden 1. und 8. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Bill. Schulte-Mattler, Distriktsklub. — **Nachen (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub bei Leuchter, Ecke Gansmammplatz u. Jülicherstr. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch, ab 8 1/2 Uhr präz., in Giltmanns Hotel, Boollstr., Distriktsklub. **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandlerstr. 28, Wehngasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Braunsburg a. S. (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 8. Freitag im Monat, ab 8 1/2 Uhr, statt. — **Hagen a. W. (Distriktsklub).** Jede Sitzung findet Donnerstags, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Berggärten-Ed. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Eiferstraße. **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Raetow, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Samstag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Distriktsklub bei B. Eisenburger, Banthemerstraße. — **Mülheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertreteritzung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 38. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Robel, Berlinerstr. 120. — **Leipzig (Gewerkevereins-Eiderstraße).** Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und himmelbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Lüdenscheid (Ortsverband).** Jeden 2. Sonntag, nachmittags 5 Uhr, und jeden letzten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsklub im Lokale des Herrn Feiniger. Sonntag, 1. November, Ortsverbandssammlung. — **Nachen (Ortsverband).** Sonntag 11. Oktober, abends 7 Uhr, 40jährige Jubelfeier in Viktoriaaal, Nachen, Kleinmühlstr. Sonntag, 18. Oktober, abends 7 Uhr, 40jährige Jubelfeier in Nachen-Kopf-Kaiseraal. — **Oberhausen (Ortsverband).** Sonntag 11. Oktober, nachmittags 4 Uhr, bei Wirt Klappord in Stryum Ortsverbandssammlung mit nachfolgendem Abendkommers zur Gedenkfeste des 40jährigen Bestehens der Deutschen Gewerkevereine. Referent Kollege Schmidt.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Breslau. R. Kerner, Agitationsbeamter des Holzarbeiter, Kupferhämdestr. 28/29. **Leipzig (Ortsverband).** Carl Renzel, Schriftführer, Gustav Adolfstr. 32 III.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine.
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft v. Dr. jur. R. F. r. u. b. Preis 40 Pfg.
Vollwirtschaftslehre von Dr. C. J. Fuchs. Preis 80 Pfg.
Maßer zu Anträgen, Klagen und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.
Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 85 Pfg.
Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mk.
Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Preis gebunden 80 Pfg.
Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfskassengesetz. Preis gebunden 20 Pfg.
Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerkevereine für das Jahr 1906. Preis 3 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden.
Auch alle andern volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.
Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durchs Nachnahme erledigt wird.
Bestellungen sind immer zu richten an den Verbandsassistenten Rudolf Klein, Berlin N.O. 56, Greifswalderstr. 221/28.
Das Bureau des Zentralrats.
Rudolf Klein.

Fidelitas.
Zeitschrift, enth. Lustspiele, Solozenzen, Complets (mit Musik), Kom. Vorträge u. dgl. Monatl. 1 Heft, Halbjährl. 2 Mk., Probeheft enth. 8 Stücke 40 Pfg. franko. Probeband mit 25 Stücken 1 Mk.
C. A. Koch's Verlag, Dresden 14 Bg.
Edin und Mülheim a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Bergpreisgelisten im Gewerkevereinsbureau, Seewerstr. 118 I.
Jauer (Ortsverband). Durchreisende erhalten Unterstützung beim Kollegen P. Kobelt, Spitalplatz 6.
Hannau i. Schles. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandssassistenten G. Rolke, Ring Nr. 14.
Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten in den Herbergen zur Heimat I und II freies Nachtquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandssassistenten, G. Lüdecke, Bant, Goethestr. 7.
Göppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsangehörige erhalten Nachtquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei S. Stäbler, Bahnhofstr. 18.

Der Gewerkeverein
Jahrgang 1907
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsangehörige und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages.
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Stellenlose
Handelshilfsarbeiter, Hausdiener, Facker u.
erhalten Stellung nachgewiesen durch den Arbeitsnachweis unseres Ortsvereins der Handelshilfsarbeiter. Meldungen an den Kollegen Hilbert, Berlin SW., Roßstraße 56.